

Nummer: 0021
Datum: 22.09.2016

Verantwortlich: **Vorarbeiter MF2**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Mastenfertigung/ MF2**

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: **WE-EF LEUCHTEN
GmbH**

1. Gefahrstoffbezeichnung

Produktname: **Easy-Mix PU-240 Klebstoff**
2-Komponenten PU Klebstoffe – Härter-Komponente

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verursacht Hautreizungen
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- Verursacht schwere Augenreizung
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Kann beim Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen
- Kann die Atemwege reizen
- Kann vermutlich Krebs erzeugen
- Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz; die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten; Dämpfe nicht einatmen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen; vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen;
- bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (kurzzeitig Filtergerät mit Filter A2/P2, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät)
- Chemikalienschutzhandschuhe
- dichtschießende Schutzbrille
- Arbeitsschutzkleidung



4. Verhalten im Gefahrfall



- geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl; Wasservollstrahl ungeeignet; im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich, Berstgefahr; Lös-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden, Explosions- und Brandgase nicht einatmen
 - bei unbeabsichtigter Freisetzung für ausreichende Lüftung sorgen; Persönliche Schutzkleidung verwenden; besondere Rutschgefahr; nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen; verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten; mit flüssigkeitsbindenden Materialien (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen; mechanisch aufnehmen; vorschriftsmäßig entsorgen
- Giftnotruf Berlin: 030/19240 Notruf/Feuerwehr: 112**

5. Erste Hilfe



- allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen
 - nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern; sofort Arzt hinzuziehen; bei Atemstillstand Beatmung mit Gerät; Arzt rufen
 - nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
 - nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren
 - nach Verschlucken: kein Erbrechen einleiten; sofort Arzt hinzuziehen; Mund gründlich mit Wasser spülen
- Ersthelfer (sh. Aushang Intranet) heranziehen**



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen
- nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden
- nach behördlichen Vorschriften entsorgen

Datum:

Unterschrift:
Vorarbeiter/Meister